

**Stadt Aichtal**  
**Landkreis Esslingen**

Datum 29.03.2021  
Az.: 632.2  
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/036**

<b>Ausschuss für Umwelt und Technik</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.04.2021</b>
---	---------------------	-------------------	-------------------

## **Thema: Bauantrag: Neubau Balkon, Pfarrgarten 12**

### **Referent:**

### **Sachdarstellung:**

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Balkons an das bestehende Gebäude Pfarrgarten 12. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Pfarrgarten“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 in Verbindung mit § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Dem Lageplan ist zu entnehmen, dass an der Südfassade des bestehenden Wohnhauses ein ca. 4,5 m tiefer und 4,85 m breiter Balkon entstehen soll. An diesen Balkon schließt sich noch eine Treppenanlage an, die den Zugang zum Garten ermöglichen soll. Die Anlage soll als Stahlkonstruktion ausgeführt werden und soll nach oben hin einen flexiblen Sonnenschutz erhalten.

Nachbarliche Belange sind durch die relativ großzügige Konstruktion nicht berührt. Nach Süd Westen grenzt der städtische Kindergarten an. Nach Süden ein unbebautes Grundstück, das sich im Eigentum der Bauherrschaft befindet.

Das Vorhaben überschreitet die durch den Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche geringfügig. Aus Sicht der Verwaltung kann dies vernachlässigt werden.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich die gegen das Einfügen im Sinne des § 34 Baugesetzbuch sprechen.

### **Beschlussantrag:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung - zum Neubau eines Balkons, Pfarrgarten 12 - wird zugestimmt. Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Lageplan  
Planunterlagen

